

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-02-25

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

### Antrag Drucksache Nr.

01425/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berücksichtigung von ausreichender Seitenraumbreite

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu veranlassen, dass beim Verkauf von unbebauten kommunalen Grundstücken eine grundsätzliche Mindestbreite der Gehwege eingehalten wird, welche der „Seitenraumbreite“ gemäß der EFA-Richtlinie 2002 entspricht. Auch soll bei der Neu- oder Wiederbebauung von Grundstücken diese Richtlinie grundsätzlich Anwendung finden.

### Begründung

In der Verkehrswissenschaft wird der Bereich neben der Fahrbahn als Seitenraum bezeichnet, weil er auch einen Sicherheitsbereich zur Fahrbahn beinhaltet, der nicht zum Bewegungsraum der Fußgänger gehört. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahn beträgt in der Regel 0,5 m. Erst daneben beginnt der Gehwegbereich.

Die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (kurz EFA) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk, das von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegeben wird. Aus der Historie heraus haben Gehwege bzw. Seitenraum insbesondere in der Innenstadt sehr unterschiedliche Breiten. Dieses führt mancherorts zu Problemen beim Begegnungsverkehr bspw. zwischen Kinderwagen und Rollatoren etc. aber auch im Allgemeinen.

In den vergangenen Jahren wurde diesem Aspekt bei Verkäufen oder Planungen manchmal berücksichtigt, dieses jedoch zum Teil nur nach Hinweisen von Seiten der Kommunalpolitik in den Fachausschüssen z.B. bei der Anpassung der Gehwegbreite in der Klosterstraße, Verkaufsvorlage 01014/2011.

Die antragstellende Fraktion ist der Meinung, dass die genannte Richtlinie grundsätzlich bei Verkäufen bzw. Bauplanungen Anwendung zu finden hat. Um Zustimmung wird gebeten.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

(siehe Anlage)

gez. Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender